

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1105/2023**

öffentlich

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung | Datum: 27.10.2023       |
| Bearbeiter: Kathleen Altmann                       | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Abstimmung                              | Ja   Nein   Enthaltung |
|---|------------|---|------------------------|
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport | 20.11.2023 | abweichender Beschluss<br>siehe Seite 3 | 5   1   1              |
| Ortschaftsrat Tangerhütte                         | 21.11.2023 | abweichender Beschluss<br>siehe Seite 3 | 7   0   1              |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss              | 27.11.2023 | abweichender Beschluss<br>siehe Seite 3 | 7   1   1              |
| Stadtrat  | 06.12.2023 | abweichender Beschluss<br>siehe Seite 3 | 20   0   0             |

Betreff: Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte, am neuen Standort, einzusetzen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

| Kosten des Vorhabens        | Mittel bereits veranschlagt |   |      | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|---|------|---|
|                             | Ja                          | x | Nein |   |
|                             | Jahr 2024                   |   |      | Teil der Haushaltsplanung 2024              |
| 18.300 EUR                  | Produkt-Konto:              |   |      |   |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei |                             |   |      |   |

**Anlagen: Zuwendungsvertrag, Kostenplanung 2024**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Mit der HKK Maßnahme 84 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 beschlossen, die Kinder- und Jugendarbeit in der EGem Stadt Tangerhütte in eine neue Struktur zu überführen.

Parallel sollte auf die Zuwendung für den Jugendclub in Tangerhütte verzichtet werden, um die Rahmenbedingungen aus dem Zuwendungsvertrag nicht mehr erfüllen zu müssen. Aufgrund der Diskussion zur BV 1085/2023 trat auch der Landkreis Stendal als Träger der Jugendhilfe an die Verwaltung heran um zu besprechen welche Möglichkeiten bestünden hier die Jugendarbeit im Planungsraum Tangerhütte aufrecht zu erhalten.

Erste Information zur Änderung der Zuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal wurden ausgetauscht. Die Änderung der Zuwendungsrichtlinie ist aktuell für den 01.01.2025 angekündigt. Somit hätten die aktuellen Verträge auch für 2024 Bestand.

Die Laufzeit des Zuwendungsvertrages verlängert sich jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht beiden Vertragspartnern zu, bspw. bei Insolvenz des Trägers oder die Finanzierung des Eigenanteils nicht mehr aufgebracht werden kann. Das außerordentliche Kündigungsrecht würde auf die EGem Stadt Tangerhütte zutreffen, dass laut Haushaltsbeschluss keine auskömmlichen Mittel mehr zur Finanzierung des Eigenanteils zur Verfügung stünden.

Die Verlagerung des Jugendclubs an das Kulturhaus Tangerhütte wird in der Bewirtschaftung Kostenvorteile bringen. Zudem kann hier zur Absicherung der Aufgaben des Jugendclubs der Personaleinsatz kostengünstiger gestaltet werden, wenn die Grundstunden von 25 Stunden durch eine ausgebildete Kollegin ausgeführt wird, die im Entgeltbereich der Erzieher angesiedelt ist. Die weiteren benötigten 5 Wochenstunden würden durch die Leiterin des Jugendclubs und stellvertretende Leiterin des Hortes Tangerhütte abgeleistet.

Die Veränderung der Räumlichkeiten die aktuell geforderten Notwendigkeiten von 80 qm räumliche Fläche, sanitäre Anlagen sowie Mindestöffnungszeiten von 25 Wochenstunden und alle 14 Tage am Wochenende.

Aktuell haben wir dem Landkreis Stendal mitgeteilt, dass wir die Zuwendung – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – auch für 2024 für den geänderten Standort in Anspruch nehmen. Ziel war es hier gemeinsam mit dem Landkreis die Kinder- und Jugendarbeit im Planungsraum vor Änderung der Zuwendungsrichtlinie in 2025 stabil zu halten.

Für 2025 ist es dann möglich wie im BV 1104/2023 erläutert mit einem geänderten Konzept sich um eine feste Zuwendung für den gesamten Planungsraum zu bewerben.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits die Diskussion der BV 1085/2023 hat deutlich gemacht wie wichtig ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit für unsere Gemeinde ist. Alle Beteiligten waren sich einig, die Strukturen dafür zukünftig zu ändern und auf ein breiteres aber kostengünstigeres System umzustellen. Eine neue Idee wurde dazu im BV 1104/2023 parallel zu dieser Beschlussfassung vorgestellt.

Da hier die neue Zuwendungsrichtlinie erst für 2025 zu erwarten ist, ist es angeraten, das aktuelle System der Kinder- und Jugendarbeit aufrecht zu erhalten, den Standort für den Jugendclub Tangerhütte sowie die personelle Besetzung zu verlagern und die Zuwendung für 2024 nach alter Zuwendungsrichtlinie noch in Anspruch zu nehmen.

### **Änderungsantrag Sozialausschuss vom 20.11.2023**

Herr D. Wegener stellt einen Änderungsantrag, dass in dem Beschlussvorschlag der Text.... *am neuen Standort* – gestrichen werden soll.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 6x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

Abstimmung BV 1105/2023, mit der Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

### **Änderungsantrag Ortschaftsrat Tangerhütte vom 21.11.2023**

Herr Nagler stellt einen Änderungsantrag, dass in dem Beschlussvorschlag der Text .... *am neuen Standort* gestrichen werden soll.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

Abstimmung BV 1105/2023, mit der Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

### **Änderungsantrag Hauptausschuss vom 27.11.2023**

Herr Brohm lässt den Änderungsantrag vom Sozialausschuss und Ortschaftsrat Tangerhütte abstimmen..... dass in dem Beschlussvorschlag der Text.... *am neuen Standort* – gestrichen werden soll.

**Abstimmungsergebnis der Änderung: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

Abstimmung BV 1105/2023, mit der Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

### **Änderungsantrag Stadtrat vom 06.12.2023**

Frau Braun lässt den Änderungsantrag von den vorhergehenden Sitzungen abstimmen..... dass in dem Beschlussvorschlag der Text.... *am neuen Standort* – gestrichen werden soll.

**Abstimmungsergebnis der Änderung: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Abstimmung BV 1105/2023, mit der Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**